



**STADTVERKEHR  
LÜBECK**



**Lübeck-Travemünder  
Verkehrsgesellschaft**

Pressemitteilung

21.12.2021

## In den Ferien 3G-Nachweispflicht für Kinder ab 6 in Bussen

In den Ferien brauchen auch Schulkinder ab 6 Jahren im Bus einen 3G-Nachweis.

Bislang waren im Infektionsschutzgesetz Schulkinder bis 15 Jahren von der Pflicht, im ÖPNV einen 3G-Nachweis mit sich zu tragen, ausgenommen. Das Infektionsschutz wurde so geändert, dass sich diese Ausnahme nur noch auf die Zeiten bezieht, in denen die Schulkinder zweimal pro Woche in der Schule getestet werden. Dies ist in den Ferien nicht der Fall.

Wir müssen daher darauf hinweisen, dass auch in den bevorstehenden Ferien vom 23.12.2021 bis zum 08.01.2022, Kinder ab 6 Jahren in den Bussen des Stadtverkehrs und der LVG einen Nachweis über ein negatives Corona-Testergebnis von einer zugelassenen Teststelle während der gesamten Fahrt mit sich führen müssen, wenn sie nicht nachweislich vollständig geimpft oder genesen sind. Selbsttest oder Schülersausweise sind nicht gültig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sv-luebeck.de](http://www.sv-luebeck.de).

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH und ihr Tochterunternehmen, die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH, sind der kommunale Mobilitätsdienstleister in Lübeck. Etwa siebenhundert Mitarbeiter:innen mit ca. 200 Busse auf 25 Linien und vier Fähren sowie einem On-Demand-Ride-Pooling-Angebot (LÜMO) in bestimmten Gebieten bringen jeden Tag Menschen in und um Lübeck sicher an ihr Ziel.

[www.sv-luebeck.de](http://www.sv-luebeck.de)

**Stadtverkehr Lübeck GmbH Öffentlichkeitsarbeit**

Ruth Wienecke, Telefon: 0451 888 2062, E-Mail: [ruth.wienecke@svhl.de](mailto:ruth.wienecke@svhl.de)